

99108010056001

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000009544/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108010056001
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Parkerleichterung für Menschen mit Behinderungen beantragen, Merkmale G und B
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Parkerleichterung für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen, orangefarbener Parkausweis, Behindertenparkausweis, Behindertenparken, Schwerbehindertenparkausweis
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), Behinderung (1130300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	06.04.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Schwerbehinderte Menschen mit Behinderungen der Merkmale G und B können besondere Parkausweise beantragen.
Volltext	<p>Inhaber der Ausnahmegenehmigung haben folgende Berechtigungen (sofern in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Parken bis zu drei Stunden: an Stellen, an denen das eingeschränkte Halteverbot angeordnet ist (die Ankunftszeit muss sich aus der Einstellung auf einer Parkscheibe ergeben)</li> <li>• Überschreiten der zugelassenen Parkdauer: im Bereich eines Zonenhalteverbots</li> <li>• Parken über die zugelassene Zeit hinaus: an Stellen, an denen Parken erlaubt, jedoch durch ein Zusatzschild eine Begrenzung der Parkzeit angeordnet ist</li> <li>• Parken während der Ladezeiten: in Fußgängerbereichen, in denen das Be- und Entladen für bestimmte Zeiten freigegeben ist</li> <li>• Parken bis zu drei Stunden: auf Parkplätzen für Anwohner</li> <li>• Parken ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung: an Parkuhren und Parkscheinautomaten</li> <li>• Parken in ausgewiesenen verkehrsberuhigten Bereichen: außerhalb der markierten Parkstände – soweit der übrige Verkehr (insbesondere der fließende Verkehr) nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt wird</li> </ul> <p>Die höchstzulässige Parkdauer von 24 Stunden darf nicht überschritten werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgefülltes Antragsformular</li> <li>• Passfoto (außer bei Kindern unter 6 Jahren)</li> <li>• Schwerbehindertenausweis</li> <li>• Bescheinigung für besondere Gruppen (zu</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

beantragen beim Amt für Versorgung und Integration, Doventorscontrescarpe 172D, 28195 Bremen)

## Voraussetzungen

- Schwerbehinderung mit den Merkzeichen G und B und einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken)

oder

- Schwerbehinderung mit den Merkzeichen G und B und einem GdB von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einem GdB von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane

oder

- Erkrankung an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa und der hierfür festgestellte GdB beträgt wenigstens 60

oder

- Künstlicher Darmausgang und zugleich eine künstliche Harnableitung und der hierfür festgestellte GdB beträgt wenigstens 70

Hinweis: Entscheidend ist der einzelne GdB für die jeweils genannte Funktionsstörung und nicht der gesamte GdB, der sich eventuell aus der Summe der einzelnen Funktionsbeeinträchtigungen ergibt.

## Kosten

## Verfahrensablauf

Ein Antrag kann

- Antragsstellung per Online-Formular oder persönlich im ASV mit entsprechenden Nachweisen gestellt werden.

## Modul

## Sachverhalt

Für Anträge für Dritte benötigen wir folgende Unterlagen:

- Unterlagen des Antragstellers (Schwerbehindertenausweis, Personalausweis und Bescheinigung für besondere Gruppen - zu beantragen beim Amt für Versorgung und Integration, Doventorscontrescarpe 172D, 28195 Bremen)
- Vollmacht des Antragsstellers
- Personalausweis des Beauftragten

Bei einer Verlängerung der Ausnahmegenehmigung muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Für ein Kind oder eine gesetzlich zu betreuende Person ist der Antrag vom gesetzlichen Vertreter zu stellen

Nach Eingang der Unterlagen muss eine gutachtliche Stellungnahme beim Versorgungsamt eingeholt werden, damit überprüft werden kann, ob die Voraussetzungen für die Ausnahmegenehmigung vorliegen.

### Bearbeitungsdauer

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungsdauer für Ausnahmegenehmigungen sowie für Anträge zum Bewohnerparken derzeit zwei bis drei Wochen beträgt.

### Frist

Die Ausnahmegenehmigung gilt so lange wie der Schwerbehindertenausweis, höchstens jedoch 5 Jahre. Die Ausnahmegenehmigung kann nach Ablauf der Gültigkeitsdauer verlängert werden.

### weiterführende Informationen

<https://www.asv.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen122.c.3146.de>

### Hinweise

Die Ausnahmegenehmigung gilt deutschlandweit.

Auf Parkplätzen mit dem Rollstuhlfahrersymbol darf mit dieser Ausnahmegenehmigung nicht geparkt werden. Parkgenehmigungen für diese Parkplätze erhalten schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Funktionseinschränkungen sowie blinde Menschen (siehe Allgemeine Parkerleichterung für Menschen mit Behinderungen, Merkmale aG (außergewöhnlich gehbehindert) oder BI (blind)).
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	• Bürgerbüro Servicenummer E-Mail: Buergerbuero@ASV.Bremen.de Telefon: +49 421 361 31092
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen